

SPEZIAL

3 | 2009

Glas & Keramik

THEMEN: Unfallsenkungsprogramm „Das einzige Ziel ist Null!“ | **Arbeitsmedizinische Vorgabe** Untersuchungen sollen vor Berufskrankheiten schützen | **Technische Regel 2111-4** Schutz bei mobilen Arbeitsmitteln | **Würzburger Forum** Wieder ein voller Erfolg | **Beitragsbescheid** Die Post kommt jetzt von der VBG |



UNFALLSENKUNGSPROGRAMM

„Das einzige Ziel ist Null!“

Mit dem 2006 gestarteten Programm „Null Unfälle – Du bist mir wichtig!“ will der Mainzer Glas-Spezialist Schott die Zahl der Unfälle am Arbeitsplatz und auf dem Weg dorthin so weit wie möglich reduzieren.

„Ich wollte nur schnell die Maschine zum Laufen bringen. In der Eile geriet ich mit der Hand hinein...“ So oder ähnlich klingt es häufiger, wenn Mitarbeiter aus Betrieben der keramischen und Glas-Industrie über einen Arbeitsunfall berichten. „Dabei sind viele Unfälle am Arbeitsplatz oder auf dem Weg dorthin vermeidbar“, erklärte Peter Scarborough, Mitglied der Konzernleitung der Mainzer Schott AG, Ende vergangenen Jahres beim 3. Würzburger Forum zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Deshalb habe sich Schott dazu entschlossen, den meldepflichtigen, vor

allem aber den vielen nichtmeldepflichtigen und Beinahe-Unfällen den Kampf anzusagen (siehe Grafik).

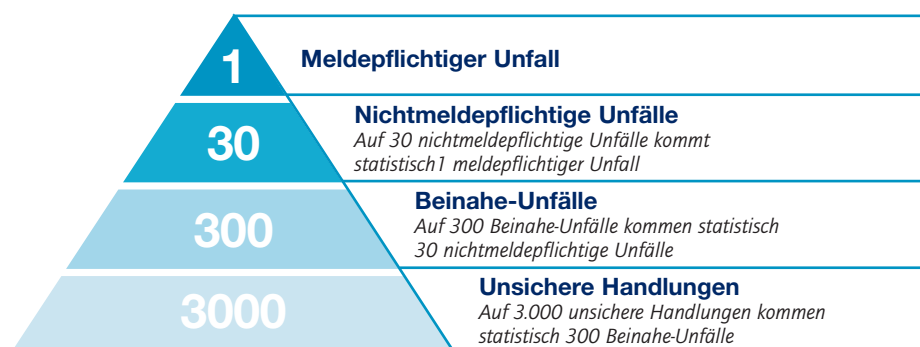
Beim Start des Unfallsenkungsprogramms 2006 habe es bei Schott Mainz noch 46 meldepflichtige Arbeitsunfälle pro Jahr gegeben, so Scarborough. Diese Zahl sei aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen bereits im zweiten Jahr auf 27 gesunken, im vergangenen Jahr aber wieder auf 32 gestiegen, räumte Scarborough ein. „Das einzige Ziel ist aber Null!“, sagte der Manager vor mehr als 180 fachkundigen Teilnehmern in Würzburg.

Als Schlüssel auf dem Weg zu diesem ehrgeizigen Ziel sieht Scarborough eine veränderte „Einstellung der Führungskräfte“ an. Wenn sich in den Köpfen der Verantwortlichen eine

andere Haltung zu Sicherheitsfragen durchsetze, ändere sich auch die Einstellung der Mitarbeiter, zeigte sich Scarborough überzeugt. Zu den Voraussetzungen für den Erfolg des Unfallsenkungsprogramms gehört seiner Ansicht nach zudem ein „respektvoller Umgang mit Mitarbeitern“. Dies zeige sich zum Beispiel bei der Einbeziehung der Belegschaft in Entscheidungen, durch eine offene Kommunikation in allen Hierarchieebenen sowie Lob und Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Darüber hinaus habe man 240 Führungskräfte sowie 150 Sicherheitsbeauftragte und Auszubildende in Fragen der Sicherheit speziell geschult, erklärte Scarborough. Jede Abteilungs- oder Schichtbesprechung beginne nun mit dem Thema Arbeitssicherheit. Als nicht hilfreich habe sich dagegen die Androhung von Strafen erwiesen, gab Scarborough zu.

„Durch unser Programm sind etwa 172 Mitarbeiter in Mainz in den letzten drei Jahren nicht verletzt worden“, erklärte Scarborough nicht ohne Stolz. Zudem seien die Ausfallkosten am Standort Mainz von knapp 667.000 Euro im Jahr 2005 auf 245.000 Euro im vergangenen Jahr gesunken. (sth)



So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung: www.vbg.de/kontakt aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.

ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE

Untersuchungen sollen vor Berufskrankheiten schützen

Ende vergangenen Jahres trat eine neue Verordnung in Kraft. Sie regelt die Pflichten von Arbeitgebern und Ärzten.

Aufgrund des Wandel in der Arbeitswelt und der demografischen Entwicklung gewinnt die arbeitsmedizinische Vorsorge immer mehr an Bedeutung. Sie ist ein wichtiger Schlüssel zur Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen und zum Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit, wobei individuelle Aufklärung und Beratung der Beschäftigten zu Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Gesundheit im Vordergrund steht.

Unter dem Dach der VBG organisiert die Gesundheitsvorsorge (GVS) weiterhin für alle Betriebe der keramischen und Glas-Industrie Vorsorgeuntersuchungen und deren Abrechnung. Dies bietet für Unternehmer und Versicherte **Vorteile:**



Vorsorgeuntersuchungen sind meist preiswert und lohnen in jedem Fall.

- 】 Organisation der speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorge mit Terminüberwachung und Beauftragung einer geeigneten Untersuchungsstelle entsprechend den Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen
- 】 Kostenminimierung durch fachgerechte Überprüfung der Arztrechnungen
- 】 Geringe Ausfallzeiten durch den Einsatz der mobilen Untersuchungsfahrzeuge Röntgenwagen oder Audiomobil
- 】 Frühzeitige und qualifizierte Unterstützung bei einschränkenden Beurteilungen oder auffälligen Befunden.

Neue Verordnung in Kraft getreten

Am 24. Dezember 2008 ist die neue Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) in Kraft getreten. Mit ihr werden staatliche Vorschriften und Regelungen in Unfallverhütungsvorschriften zusammengeführt. Die Verordnung regelt Pflichten von Arbeitgebern und Ärzten und schafft mehr Transparenz bei Pflicht- und Angebotsuntersuchungen. Zugleich stärkt sie das Recht der Beschäftigten auf Wunschuntersuchungen. Ziel ist es, durch Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen und zu verhüten. (jz)

Info

Joachim Zienert, Präventionsexperte Glas/Keramik, Tel. 0931 7943-302, E-Mail: joachim.zienert@vbg.de

Vorsorgeuntersuchungen 2007

Die wichtigsten arbeitsmedizinischen Untersuchungen	Zahl im Jahr
Lärm	12.306
Quarzhaltiger Staub	6.111
Blei	2.106
Asbeststaub	703
Hauterkrankungen	685
Krebserzeugende Arbeitsstoffe	681
Nickel	497
Atemschutz	462
Sonstige	1.982
Insgesamt	25.533

Quelle: VBG

TECHNISCHE REGEL (TRBS) 2111-4

Schutz bei mobilen Arbeitsmitteln



Ob Gabelstapler (l.), Lkw (u., Mitte) oder Planierdraupe (u.r.): Wo mobile Arbeitsmittel im Einsatz sind, drohen Gefahren. Die Technische Regel 2111-4 unterstützt die Betriebssicherheit.



Der Arbeitgeber hat die Wahl zwischen der neuen Regel oder einer anderen Lösung – wenn sie mindestens gleichwertig ist.

In der keramischen und Glas-Industrie werden Rohstoffe und Güter durch Stapler, Krane, Lastkraftwagen, Radlader, verfahrbare Förderbänder und andere Transportmittel inner- und außerhalb des Betriebes bewegt. Der staatliche Ausschuss für Betriebssicherheit hat hierzu die Technische Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 2111-4 „Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen durch mobile Arbeitsmittel“ erarbeitet. Sie konkretisiert die Betriebssicherheitsverordnung und zählt mögliche Schutzmaßnahmen auf, die den Stand der Technik widerspiegeln.

Die Maßnahmen werden in der Technischen Regel durch Beispiele kurz erläutert. Der Arbeitgeber kann zwar auch eine andere Lösung wählen, muss dann aber schriftlich nachweisen, dass sein Verfahren gleichwertig ist. Die TRBS-4 folgt dem Schutzstufenkon-

zept TOP: Zunächst technische, dann organisatorische, zuletzt persönliche Maßnahmen.

Beispiele für die Keramik- und Glasindustrie:

► **Technische Maßnahmen** (Beispiel Radlader): In den letzten zwei Jahren sind zwei Personen durch rückwärts fahrende Radlader tödlich verunglückt. Während in der Betriebssicherheitsverordnung nur allgemein Hilfsvorrichtungen zur Verbesserung der Sicht gefordert werden, nennt die Technische Regel als Lösungen Rückraumüberwachungsgeräte, Kamera- oder Infrarotsysteme.

► **Organisatorische Maßnahmen** (Beispiel Ladungssicherung): Hilfsmittel gegen das Verutschen der Ladung wie Antirutschmatten oder Zurrgurte zur kraftschlüssigen Ladungssicherung müssen bereitgestellt und benutzt werden. Das Personal muss entsprechend qualifiziert und beauftragt werden.

► **Personenbezogene Maßnahmen** (Beispiel Staplerfahrer): Staplerfahrer müssen einen

Fußschutz tragen. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, Warnwesten zu tragen. Tätigkeits- und arbeitsplatzbezogene Unterweisungen erhöhen ein sicherheitsrelevantes Verhalten. Darunter fällt das Einhalten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Aufenthaltsverbote, das richtige Führen der Last sowie das Sichern gegen unbefugte Benutzung.

Für den Unternehmer ist die TRBS 2111-4 eine wichtige Hilfe, um durch die Gefährdungsermittlung festgestellte Risiken zu minimieren. (sth)

Info

Die Technische Regel steht unter www.baua.de, Suchwort „TRBS 2111, Teil 4“, zum Download zur Verfügung. Präventionsexperte: Othmar Steinig, Tel. 0931 7943-331, E-Mail: othmar.steinig@vbg.de

WÜRZBURGER FORUM

Wieder ein voller Erfolg!



Wirtschaftsethik und Risikomanagement standen im Mittelpunkt des 3. Würzburger Forums.

Bereits zum dritten Mal fand im Dezember 2008 das Würzburger Arbeitsschutz-Forum statt.

Mehr als 180 Unternehmer und betriebliche Führungskräfte nahmen am 3. Würzburger Forum zum Arbeits- und Gesundheitsschutz teil. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Wirtschaftsethik und Risikomanagement.

Arbeitszeit ist Lebenszeit

Das diesjährige (4.) Würzburger Forum findet am 4. und 5. Dezember 2009 statt. Die Veranstaltung steht diesmal unter dem Motto „Arbeitszeit ist Lebenszeit“. Anmeldungen können bereits jetzt an die Bezirksverwaltung Würzburg gerichtet werden. (sth)

Info

Informationen zum Würzburger Forum gibt es bei Christine Bongwald, Tel. 0931/7943-414, E-Mail: christine.bongwald@vbg.de

BEITRAGSBESCHIED FÜR GLAS- UND KERAMIKBETRIEBE

Die Post kommt jetzt von der VBG

Die Mitgliedsbetriebe der ehemaligen BG der keramischen und Glas-Industrie erhalten – wie alle anderen bei der VBG versicherten Unternehmen – ihren Beitragsbescheid für das Jahr 2008 im April dieses Jahres. Der Beitrag wird am 15. Mai 2009 fällig. Dem Beitragsbescheid liegen Entgelte und Angaben zugrunde, die für das Jahr 2008 nachgewiesen wurden. Sollten Sie am Beitragseinzugsverfahren teilnehmen, wird Ihr Beitrag zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht. Eine Vorlage zur Erteilung einer Einzugsermächtigung finden Sie unter www.vbg.de/mitgliedschaft/beitraege am rechten Rand.

Ihr Beitrag wird nach der im Jahr 2008 von Ihrem Unternehmen gezahlten Entgeltsumme, nach der Gefahrklasse Ihres Unternehmens und dem Beitragssatz berechnet. Der Gefahrstarif der ehemaligen BG der keramischen und Glas-Industrie gilt weiterhin. An der einzelnen Gefahrklasse hat sich für die Betriebe der keramischen und Glas-Industrie nichts geändert.

Der Vorstand der VBG hat am Anfang April 2009 die Beiträge festgesetzt. Der Beitragssatz für die Pflicht- und freiwillig Versicherten der keramischen und Glas-Industrie bleibt stabil bei 6,19 Euro. Zur Errechnung des Beitrags wird die Entgeltsumme mit der Gefahrklasse und dem Beitragssatz multipliziert.

Fremdumlagen

Der Beitragsbescheid enthält neben dem reinen BG-Beitrag zwei Fremdumlagen: den Lastenausgleich und das Insolvenzgeld. Durch das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG), das im November 2008 in Kraft trat, wird der Lastenausgleich innerhalb von sechs Jahren stufenweise durch ein System der Lastenverteilung ersetzt. Für die VBG-Mitgliedsunternehmen bedeutet dies, dass dieser Posten steigen wird. Die VBG hat

sich dafür stark gemacht, dass die nicht zu verhindernde Anpassung in einem angemessenen Zeitraum stattfindet. Gemeinnützige Organisationen sind von der Lastenverteilung ausgenommen. Das Umlagevolumen der VBG steigt gegenüber 2007 (128,71 Mio. Euro) um ca. 18 Prozent auf 152,14 Mio. Euro. Das Insolvenzgeld wird gegenüber 2007 (1 Euro) auf 0,96 Euro sinken. Die VBG zieht es für das Jahr 2008 zum letzten Mal ein. Durch das UVMG ist diese Pflicht ab diesem Jahr auf die Krankenkassen übergegangen.

Fragen?

Weitere Einzelheiten zu den Beitragssätzen 2008 finden Sie unter www.vbg.de/mitgliedschaft/beitraege. Unter der Telefonnummer 040 5146-2940 stehen wir Ihnen auch für Fragen gern zur Verfügung.

Impressum

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung
Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Produkt-Nr.: 01-05-5092-9